

Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses
von Dienstag, 02.05.2023,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 15:50 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Herr Prof. Dr. Gunter Adams
Herr Thomas Becker
Herr Wolfgang Härtel
Frau Jessica Klug
Frau Ulrike Oettinger
Herr Alexander Patzelt
Frau Kristina Schuran
Herr Michael Schwing
Herr Gernot Winter
Frau Alison Wölfelschneider

Beratende Ausschussmitglieder

Frau Vera Boughton
Frau Eliana Da Silva Afonso
Herr Karsten Heinz
Frau Selina Lieb
Herr Björn Pahl
Herr Andreas Poser
Herr Rüdiger Rätz
Frau Stephanie Vieli
Herr Matthias Wienand
Herr Ulrich Wohlmuth

Stellv. Ausschussmitglieder

Frau Petra Münzel	Vertretung von Fr. Körbel
Frau Katharina Hilscher	Vertretung von Hrn. Almitter
Herr Martin Plomitzer	Vertretung von Hrn. Pfeifer

Abwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Erwin Dotzel

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Herr Heinrich Almitter	Vertretung durch Fr. Hilscher
Frau Julia Körbel	Vertretung durch Fr. Münzel
Herr Edwin Pfeifer	Vertretung durch Hr. Plomitzer

Tagesordnung:

- 1 Vorstellung Frau Fuchs und Mitgliederwechsel Jugendhilfeausschuss
- 2 Wahl der Jugendschöffen
- 3 Haushalt Jugendamt 2023
- 4 Fachdienst Familienbildung
- 5 Vollzeitpflege
 - 5.1 Pflegesätze ab 01.07.2023
 - 5.2 Pauschalierung weiterer Leistungen
 - 5.3 Zuschläge Sonderpflege
- 6 JaS-Stellen
 - 6.1 JaS-Stelle Grundschule Großwallstadt
 - 6.2 JaS-Stelle Grundschule Eschau
 - 6.3 JaS-Stelle Realschule Elsenfeld
 - 6.4 JaS-Stelle Berufsschule Miltenberg-Obernburg
- 7 Themen aus dem BBA JHP
- 8 Anfragen

Herr Scherf eröffnet die Sitzung, stellt die Anwesenheit sowie die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Zu Sitzungsbeginn erfolgt die Ausgabe der zwei Stimmzettel zu TOP 2 - Wahl der Jugendschöffen an alle Wahlberechtigten gegen Unterschrift. Alle Anwesenden werden auf die ausliegenden haptischen Exemplare zu TOP 3 - Haushalt Jugendamt 2023 hingewiesen.

Tagesordnungspunkt 1:

Vorstellung Frau Fuchs und Mitgliederwechsel Jugendhilfeausschuss

Herr Scherf stellt die Neuorganisation des Jugendamtes mit den beiden anwesenden Sachgebietsleitern Frau Fuchs und Herrn Rätz sowie die neue Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses vor:

Neuorganisation des Jugendamtes

Seit dem 01.09.2022 wurde das Sachgebiet Kinder-, Jugend und Familie (Jugendamt) in zwei Sachgebiete (SG) gegliedert:

Sachgebiet 20 – Verwaltung und Jugendsozialarbeit

Sachgebiet 22 – Soziale Dienste

Zunächst übernahm der vorherige Sachbereichsleiter für Geldleistungen und Verwaltung, Herr Wolfgang Leiblein, die Leitung des SG 20. Nach Eintritt in seinen Ruhestand ist seit dem 01.01.2023 Frau Birgitta Fuchs die zuständige Sachbereichsleiterin.

Das Sachgebiet 22 wird weiterhin durch Herrn Rüdiger Rätz geleitet.

Zusammensetzung Jugendhilfeausschuss

Seit der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses im November 2022 sind folgende beratende Mitglieder bzw. Stellvertreter von beratenden Mitgliedern aufgrund persönlicher oder beruflicher Veränderungen aus dem Jugendhilfeausschuss ausgeschieden:

- Frau Sabine Farrenkopf (Mitglied), Gleichstellungsstelle,
- Herrn Jörg Fecher (Mitglied), ev.-luth. Kirche,
- Herrn Wolfgang Leiblein (stellv. Mitglied), Amt für Kinder, Jugend und Familie,
- Herrn Peter Winkler (stellv. Mitglied), Erziehungsberatungsstelle und
- Herrn Lukas Hartmann (stellv. Mitglied), kath. Kirche.

Von Seiten der betroffenen Institutionen (Landratsamt bzgl. Gleichstellungsstelle und Amt für Kinder, Jugend und Familie, den beiden Kirchen und der Erziehungsberatungsstelle) wurden folgende Nachfolger vorgeschlagen:

- Frau Vera Boughton (Mitglied), Gleichstellungsstelle,
- Herrn Björn Pahl (Mitglied), ev.-luth. Kirche,
- Frau Birgitta Fuchs (stellv. Mitglied), Amt für Kinder, Jugend und Familie,
- Frau Judith Appel (stellv. Mitglied), Erziehungsberatungsstelle und
- Frau Maria Zepke (stellv. Mitglied), kath. Kirche.

Aufgrund einer Änderung von Art. 19 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zu den Sozialgesetzen (AGSG) gehört ab dem 01.01.2023 auch ein Bediensteter oder eine Bedienstete des Jobcenters dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied an.

Von Seiten des Jobcenters wurden folgende Personen vorgeschlagen:

- Frau Eliana, Da Silva Afonso als Ausschussmitglied und
- Herr Dieter Scheurich als Stellvertretung.

In der Sitzung des Kreistages vom 17.10.2022 wurde festgestellt, dass aufgrund des Wechsels eines Fraktionsmitgliedes von der SPD zu den Freien Wählern im Jugendhilfeausschuss ein Sitz für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen entfällt und künftig von der Fraktion der Freien Wähler zu besetzen ist. Für diesen Sitz wurde von den Freien Wählern Herr Thomas Becker als Ausschussmitglied und Herr Andreas Fath-Halbig als sein Stellvertreter benannt. Herr Becker ist aber zugleich Stellvertreter von Frau Jessica Klug.

Da Herr Becker nicht gleichzeitig sein Amt als Ausschussmitglied und Stellvertreter für Frau Jessica Klug ausüben kann, hat die Fraktion der Freien Wähler Herrn Thomas Zöller als Stellvertreter für Frau Klug nachbenannt.

Der Geschäftsstelle Kreistag wurden noch offene Stellvertreterpositionen von stimmberechtigten Mitgliedern zur Besetzung vorgeschlagen:

- Herrn Martin Plomitzer (stellv. Mitglied), BRK, und
- Frau Katharina Hilscher (stellv. Mitglied), Caritas.

Am 27.03.2023 hat der Kreistag die vorgenannten Änderungen beschlossen. Der leichten Übersicht halber wird der Sitzungsvorlage die aktuelle Zusammensetzung des JHA beigelegt.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Wahl der Jugendschöffen

Herr Scherf leitet in den TOP ein. Frau Fuchs erläutert das Wahlverfahren.

Mit Schreiben vom 31. Januar 2023 hat der Präsident des Landgerichts Aschaffenburg das Jugendamt Miltenberg aufgefordert, bis spätestens 5. Juni 2023 dem Amtsgericht Obernburg am Main eine Vorschlagsliste mit mindestens **40** geeigneten Personen vorzulegen. Davon sollten je die Hälfte Frauen und Männer vorgeschlagen werden.

Entsprechend der Jugendschöffenbekanntmachung vom 7. November 2012, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 27. Oktober 2022, ist es bei der Auswahl der erzieherisch befähigten und in der Jugenderziehung erfahrenen Personen nicht angezeigt, Angehörige bestimmter Berufsgruppen (z. B. Lehrer oder Angehörige der Jugendämter) zu stark zu bevorzugen. Vielmehr sollen nach Möglichkeit geeignete Personen aus allen Kreisen der Bevölkerung, vor allem auch Eltern und Ausbilder berücksichtigt werden.

Von den Landkreisgemeinden sind fristgerecht dafür insgesamt 29 Frauen und 15 Männer vorgeschlagen worden.

Der Jugendhilfeausschuss hat aus diesen Bewerbungen diejenigen Bewerberinnen und Bewerber zu wählen, die dem Amtsgericht Obernburg im Rahmen einer Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen zu melden sind.

Nachdem vom Präsidenten des Landgerichts Aschaffenburg mindestens 40 geeignete Personen im Rahmen der Vorschlagsliste gefordert und uns von den Gemeinden insgesamt 44 geeignete Bewerbungen gemeldet wurden, können die gemeldeten 29 Frauen und 15 Männer die Vorschlagsliste im Sinne des § 36 Gerichtsverfassungsgesetzes bilden.

Wahlverfahren:

Die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Jugendschöffenwahl 2023 für die Amtszeit 2024 bis 2028 erfolgt in einem Durchgang, da die Gemeinden insgesamt nur vier Bewerber bzw. Bewerberinnen mehr für das Jugendschöffenamt gemeldet haben als mindestens an Vorschlägen dem Amtsgericht Obernburg zu melden sind.

Die von den Gemeinden vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber wurden zu je einer Vorschlagsliste zusammengestellt. Von den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses können entweder alle Bewerberinnen und Bewerber gesamt über das Listenkreuz gewählt werden - hierbei erhält jede Person eine Stimme - eine weitere Kennzeichnung ist in diesem Fall nicht zulässig - oder die Bewerberinnen oder Bewerber können einzeln gewählt werden, wobei in diesem Fall von jedem stimmberechtigten Mitglied jeweils nur 1 Stimme je Bewerberin bzw. Bewerber vergeben werden kann.

Sollten im Wahlgang Bewerberinnen oder Bewerber nicht die erforderliche zwei Drittel Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bzw. weniger als die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erhalten, ist über die dann neu zusammenzustellende Liste nochmals abzustimmen.

Die Liste gilt als angenommen, wenn zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (notwendig: acht Stimmen) ihre Zustimmung erteilen.

Die Liste ist im Jugendamt nach Bekanntmachung eine Woche öffentlich aufzulegen. Sollten berechtigte Einwände gegen auf der Liste befindliche Personen vorgebracht werden, werden

diese Personen aus der Liste gestrichen, ohne dass die Liste ihre Gültigkeit verliert. Dies gilt, so lange mindestens 25 Frauen und 15 Männer auf der Liste verbleiben.

Etwaige darüberhinausgehende Einsprüche - schriftlich oder zur Niederschrift - gegen auf der Liste befindliche Personen werden an das Amtsgericht Obernburg zusammen mit der Vorschlagsliste übersandt.

Die Listen mit den vorgeschlagenen Personen liegen als Anlage bei.

Wahlgang:

Herr Scherf wirbt für das Listenkreuz. Die Streichung einzelner Personen ist zulässig. Dabei ist das Erreichen der notwendigen Mindestanzahl von 40 geeigneten Personen zu beachten.

Die stimmberechtigten Mitglieder werden zum geheimen Ausfüllen ihrer zwei Stimmzettel aufgerufen. Danach sind diese zu falten und durch die Mitglieder in die aufgestellte Wahlurne einzuwerfen. Frau Fuchs kontrolliert, dass nur berechtigte Ausschussmitglieder sich an der Wahl beteiligen.

Die Wahlurne wird im Anschluss von Frau Kneisel aus dem Sitzungsraum verbracht und im vier-Augen-Prinzip die Stimmzettel ausgezählt.

Wahlergebnis:

Herr Scherf stellt folgendes Wahlergebnis fest: Von 15 wahlberechtigten Ausschussmitgliedern haben sich 14 Ausschussmitglieder an der Wahl beteiligt. Es liegen alle 44 Bewerberinnen oder Bewerber über dem Quorum. Die Einzelergebnisse liegen als Anlage 1 bei.

Frau Fuchs wird im Nachgang die weiteren notwendigen Schritte einleiten.

Tagesordnungspunkt 3:

Haushalt Jugendamt 2023

Herr Scherf leitet in den TOP an. Herr Rätz erläutert im Anschluss die wichtigsten Zahlen aus dem Haushaltsplan 2023 und verweist auf die separate, haptisch vorliegende Unterlage.

Ergebnis 2022

Beim vorläufigen Ergebnis können wir dieses Jahr nicht nur auf eine Hochrechnung, sondern bereits auf ein vollständig abgeschlossenes Jahr 2022 zurückgreifen. Für das Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie entstanden demnach Ausgaben i.H.v. 11.519.900 € bei Einnahmen i.H.v. 2.114.960 €. Somit beträgt der Zuschussbedarf des Landkreises Miltenberg für letztes Jahr 9.404.940 €. Der im Nov.21 vom Jugendhilfeausschuss empfohlene Zuschussbedarf sah in der Planung 9.654.600 € vor. Der letztendlich vom Kreistag beschlossene Haushalt enthielt einen Zuschuss i.H.v. 9.073.100 €.

Damit liegt der reale Zuschussbedarf um 4% (-331.840 €) über dem angesetzten Bedarf. Wesentliche Gründe hierfür sind:

- 1.) -109 T€ Mehraufwand in Produktgruppe 36.1 Kindertageseinrichtungen und Tagespflege
 - +40 T€ weniger Zuschüsse für Elternbeiträge in den Kitas
 - -160 T€ mehr für Kinder in Tagespflege
 - +10 T€ weniger im Bereich externe Projekte
- 2.) +7 T€ Minderaufwand in Produktgruppe 36.2 Jugendarbeit
 - +3 T€ weniger im Bereich externe Projekte
 - +4 T€ weniger im Bereich Freizeit und Erholung
- 3.) +41 T€ Minderaufwand in Produktgruppe 36.31 JaS, Jugendberufshilfe und Prävention
 - +17 T€ weniger bei JaS und Jugendberufshilfe
 - +24 T€ weniger im Bereich Prävention
- 4.) +81 T€ Minderaufwand in Produktgruppe 36.32 Förderung der Erziehung und Familie
 - +45 T€ weniger im Bereich Förderung/Beratung (davon 16 T€ Sondermittel Bund)
 - +27 T€ weniger bei der Unterbringung von Eltern mit Kind (trotz +50% Leistungsmonate)
 - +10 T€ weniger für die Versorgung von Kindern in Notsituationen
- 5.) -458 T€ Mehraufwand in Produktgruppe 36.33 Hilfen zur Erziehung
 - -21 T€ mehr für individuelle Erziehungshilfen
 - +190 T€ weniger für Soziale Gruppenarbeit
 - +64 T€ weniger für Erziehungsbeistandschaften (trotz +6 % Leistungsmonate)
 - -47 T€ mehr für Sozialpädagogische Familienhilfe (+16% Leistungsmonate)
 - -73 T€ mehr für Erziehung in Heilpädagogischen Tagesgruppen
 - -20 T€ mehr für Pflegekinderwesen (-8% Leistungsmonate, aber -57 T€ Fallübernahmen)
 - -582 T€ mehr für Heimerziehung (+9% Leistungsmonate und -234 T€ Fallübernahmen)
- 6.) +36 T€ Minderaufwand in Produktgruppe 36.34 Inobhutnahme, Eingliederungshilfe, junge Volljährige
 - +4 T€ weniger bei der Hilfe für junge Volljährige
 - -151 T€ mehr für Inobhutnahmen (+85% Fälle und -63 T€ Fallübernahmen)
 - -16 T€ mehr für ambulante Eingliederungshilfe (+6% Leistungsmonate)
 - +200 T€ weniger für stationäre Eingliederungshilfe (trotz +3% Leistungsmonate)

- 7.) +53 T€ Minderaufwand in Produktgruppe 36.35 bis 36.39 Weitere Aufgaben und Hilfen
- +53 T€ (Summenbildung aus sieben Produkten mit verhältnismäßig geringem Umsatz)
- 8.) +19 T€ Minderaufwand in Produktgruppe 36.75 Förderung von Beratungsstellen
- +19 T€ periodenfremde Rückerstattung Erziehungsberatungsstelle

Ansatz 2023

Für dieses Jahr werden Ausgaben i.H.v. 13.130.700 € und Einnahmen i.H.v. 2.863.050 € veranschlagt. Der beabsichtigte Ansatz liegt mit 862.710 € oder 9% über dem letztjährigen Ergebnis oder sogar um 1.194.550 € oder 13% über dem (gekürzten) Ansatz für 2022.

Die für 2023 einkalkulierten Mehraufwendungen um 13% (1,2 Mio. €) setzen sich im Wesentlichen aus nachfolgenden Hintergründen zusammen:

- 1.) -191 T€ Mehraufwand in Produktgruppe 36.1 Kindertageseinrichtungen und Tagespflege
- -33 T€ für mehr Übernahmen von Elternbeiträge in den Kitas wegen der Wohngeldreform
 - +81 T€ mehr Zuschüssen von Bund und Land für Kinder in Tagespflege... bei
 - -237 T€ steigenden Ausgaben aufgrund der Zunahme von Kindern und Tagespflegepersonen
 - - 2 T€ steigende Sachkosten für Sprachvermittler
- 2.) +14 T€ Minderaufwand in Produktgruppe 36.2 Jugendarbeit
- + 3 T€ Angebotsanpassungen im Bereich Jugendbildung und Freizeit
 - +11 T€ periodenfremde Rückerstattung weniger im Bereich Freizeit und Erholung
- 3.) -83 T€ Mehraufwand in Produktgruppe 36.31 JaS, Jugendberufshilfe und Prävention
- -3 T€ steigende Ausgaben bei JaS und Jugendberufshilfe
 - -75 T€ halbjährige Kosten für Beratungsstelle sexueller Missbrauch
 - -5 T€ Angebotsanpassung im Bereich Prävention
- 4.) -11 T€ Mehraufwand in Produktgruppe 36.31 Förderung der Erziehung und Familie
- +11 T€ Anpassung Kostenbeiträge und Zusatzanträge für weitere Bundesmittel
 - - 15 T€ Koki Projekte
 - - 12 T€ Aufnahme Begleitete Umgänge in richtige Produktgruppe (hier)
 - +5 T€ Anpassung der Kosten bei der Unterbringung von Eltern mit Kind
- 5.) -1 Mio. € Mehraufwand in Produktgruppe 36.33 Hilfen zur Erziehung
- -12 T€ mehr für gestiegene individuelle Erziehungshilfen (inkl. +12 Ausgliederung BU zu 36.31)
 - +84 T€ Ansatzanpassung für Soziale Gruppenarbeit
 - +19 T€ Ansatzanpassung für Erziehungsbeistandschaften (auf hohem Niveau)
 - -94 T€ mehr für Sozialpädagogische Familienhilfe (stetig steigende strukturierende Hilfebedarfe)
 - -485 T€ Anpassung an stark gestiegene Bedarfe für Erziehung in Heilpädagogischen Tagesgruppen
 - +5 T€ Ansatzanpassung im Pflegekinderwesen
 - -520 T€ Ansatzanpassung für stark zugenommene Bedarfe für Heimerziehung
- 6.) +57 T€ Minderaufwand in Produktgruppe 36.34 Inobhutnahme, Eingliederungshilfe, junge Volljährige
- +95 T€ weniger Hilfe wegen früherer Wirkungssteuerung bei noch nicht jungen Volljährigen

- -14 T€ angenommener Rückgang der Inobhutnahmen bei längeren Unterbringungen und mehr Kosten
 - -91 T€ steigende Inanspruchnahme für ambulante Eingliederungshilfe
 - -11 T€ steigende Inanspruchnahme für teilstationäre Eingliederungshilfe
 - +78 T€ Anpassung für stationäre Eingliederungshilfe
- 7.) -10 T€ Mehraufwand in Produktgruppe 36.35 bis 36.39 Weitere Aufgaben und Hilfen
- -10 T€ (Summenbildung aus sieben Produkten mit verhältnismäßig geringem Umsatz)
- 8.) +33 T€ Minderaufwand in Produktgruppe 36.75 Förderung von Beratungsstellen
- +33 T€ periodenfremde Rückerstattung und Ansatzanpassung Erziehungsberatungsstelle

Weiterhin bleibt laut Herrn Rätz ein Schwerpunkt auf den Kostenerstattungen (insb. Bezirk). Die fachliche Steuerung und die Zusammenarbeit zwischen ASD und Wirtschaftlicher Jugendhilfe wurde nach drei Jahren fachdienstübergreifender Arbeit und mit Einbindung der Mitarbeiter*innen und neuen Leitungskräfte zum 15.04.2023 endlich in Form einer neuen umfassenden elfseitigen Richtlinie eingeführt. Der nächste Schritt ist die Einbindung der wirtschaftlichen Jugendhilfe in die gemeinsame Software OK.JUS. Hiernach ist die Auswertung von Steuerungszahlen über die Software (kostenloses CAP-Modul) möglich und bietet zusammen mit geplanter Institutsbegleitung (PeB) die richtigen Schnittpunkte zur Implementierung des vorgesehenen Fachcontrollings.

Spannend bleibt auch, wie sich die gleichermaßen gestiegenen gesetzlichen Vorgaben und inklusiven Rahmenbedingungen der SGB VIII Reform und Anspruchshaltungen der Kundenschaft zusammen mit Fachkräftemangel, insbesondere bei den freien Trägern, auf die Arbeit und Kosten des Jugendamtes auswirken.

Detailfragen seitens der Mitglieder des Ausschusses werden beantwortet.

Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Der Haushaltsansatz 2023 für das Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie (Jugendamt) bei Ausgaben von 13.130.700 € sowie Einnahmen von 2.868.250 €, d.h. mit einem Zuschussbedarf des Landkreises Miltenberg für 2023 in Höhe von 10.262.650 €, wird angenommen und dem Kreistag zur Zustimmung empfohlen.

Tagesordnungspunkt 4:

Fachdienst Familienbildung

Herr Rätz leitet in den TOP ein und stellt die anwesende Frau Wolf vor:

Neubesetzung mit Katrin Wolf:

Nach 15 Jahren wechselte die vorherige Fachkraft Frau Joos intern im Jugendamt auf einen neuen Aufgabenbereich. Frau Wolf hat seit dem 01.01.2023 die Fachstelle für Familienbildung übernommen.

Frau Wolf präsentiert die inhaltlichen Schwerpunkte:

Grundsätzlich ist die Fachstelle für Familienangelegenheiten / Fachdienst Familie dafür da, Familien in ihrer Erziehungsarbeit zu unterstützen.

Grob zusammengefasst, bedeutet das:

- Bedarfe von Familien im Landkreis zu ermitteln und dazu passende Angebote durch Seminare, Fachtage, Workshops etc. in unterschiedlichsten Bereichen Familien anzubieten.

Wie sieht die Arbeit in der Familienbildung aus?

- durch Vernetzung der Kooperationspartner wie AK, Netzwerktreffen und Qualifizierung von Fachkräften
- Begleitung der Familienstützpunkte Nord und Süd
- Organisation von Veranstaltungen wie dem Familienkongress, die Vatertage, Elternseminare usw.
- durch Öffentlichkeitsarbeit wie Presse, Homepage, Facebook etc.
- Informationen durch Broschüren, Willkommensbriefe, Familienwegweiser usw.

Die Fachstelle für Familienbildung wird zu einem großen Teil über ein Förderprojekt finanziert. Dieses basiert auf einer umfassenden Konzeption, die alle vier Jahre fortgeschrieben wird, um aktuell die Bedarfe der Familien zu ermitteln. Diese Fortschreibung steht in 2023 wieder an und bildet einen Schwerpunkt der diesjährigen Arbeit. Hierzu gehören:

- eine Bestandserhebung - was gibt es schon an Einrichtungen, Angeboten und Strukturen
- eine Bedarfs-/Bedürfniserhebung – Wünsche der Familien
- die Rahmenbedingungen der Angebote bspw. wie die Entfernung zu Veranstaltungen
- die soziodemographischen Faktoren, also die Altersstruktur, die Familiensituation, Bildung usw.
- durch Expert*inneninterviews, wie bspw. eine Befragung von Erzieher*innen

Das alles wird ausgewertet, analysiert, verschriftlicht, dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt und letztendlich dem Staatsministerium vorgelegt, um auch die Förderung weiterhin in den Landkreis Miltenberg zu holen.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5 – Vollzeitpflege

Tagesordnungspunkt 5.1:

Pflegesätze ab 01.07.2023

Frau Fuchs erörtert den Sachverhalt:

Die Berechnung der Pflegepauschalen für die Vollzeitpflege wurde 2005 auf den Regelbetrag für die Unterhaltsberechnung umgestellt.

Die o. g. Empfehlungen gelten für junge Menschen, für die Hilfe zur Erziehung nach den §§ 27, 33

SGB VIII gewährt wird. Sie regeln den Unterhalt des jungen Menschen in

- Vollzeitpflege,
- Vollzeitpflege in Form von Wochenpflege,
- Sonderpflege.

Auch bei seelischer Behinderung und in der Volljährigenhilfe sowie in der Bereitschaftspflege werden entsprechende Leistungen gewährt.

Bei der Vollzeitpflege unterscheidet man die Leistungen zum Unterhalt und die Kosten der Erziehung.

Das SGB VIII verpflichtet dazu, bei Vollzeitpflege den notwendigen Unterhalt des jungen Menschen außerhalb des Elternhauses sicherzustellen. Der Unterhaltsbedarf deckt den gesamten regelmäßig wiederkehrenden Lebensbedarf des jungen Menschen.

Der Erziehungsbeitrag soll den Pflegeeltern die geleistete Erziehung entgelten. Er ist kein Lohn im üblichen Sinne. Die Pflegeeltern können darüber frei verfügen.

Die laufenden Leistungen zur Vollzeitpflege umfassen auch die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung.

Die monatliche Pflegepauschale ist nach Altersstufen unterteilt und beträgt (in Klammern bisher):

Altersstufe	Unterhaltsbedarf	Erziehungsbeitrag	Pflegepauschale
0 – vollendetes 6. Lebensjahr	312 € x 2 = 624 € (568 €)	350 € (350 €)	974 € (918 €)
7.- vollendetes 12. Lebensjahr	377 € x 2 = 754 € (684 €)	350 € (350 €)	1104 € (1034 €)
Ab 13. Lebensjahr	463 € x 2 = 926 € (838 €)	350 € (350 €)	1276 € (1188 €)

Die monatliche Pflegepauschale für junge Menschen in Wochenpflege beträgt wegen niedrigeren Aufwendungen für Lebensunterhalt und Erziehung bei

- Wochenpflege mit 5 Tagen 85 v.H. und
- Wochenpflege mit 6 Tagen 92,5 v.H. der Pflegepauschale.

Bereitschaftspflegeeltern, die vom Jugendamt in Obhut genommene Kinder betreuen, erhalten

- bei bis zu 10 Tagen täglich 26,6% des monatlichen Erziehungsbeitrags (derzeit 93,-- € unverändert),
- bei 11 bis 60 Tagen täglich 17,4% des monatlichen Erziehungsbeitrags (derzeit 61,-- € unverändert).

Beratung:

Auf Nachfrage zur Situation und Bedarfsabdeckung im Landkreis Miltenberg erläutert Herr Rätz, dass der Landkreis über zehn bis zwölf Bereitschaftspflegefamilien verfügt, für deren Einsatzbereitschaft und Engagement er sich bedankt. Durchschnittlich sind 55 Kinder in Pflegefamilien untergebracht. In 2022 waren es 71 Kinder über 734 Monate insgesamt. Die Kosten für die Vollzeitpflege betrugen 780/790 TEUR.

Herr Scherf macht auf die Aufrufe in der Presse zur Suche weiterer Pflegefamilien aufmerksam.

Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Der Landkreis Miltenberg passt die monatlichen Pauschalbeträge zur Vollzeitpflege ab 01.07.2023 den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände an.

Tagesordnungspunkt 5.2:

Pauschalierung weiterer Leistungen

Frau Fuchs trägt vor:

Der Unterhaltsbedarf deckt den gesamten regelmäßig wiederkehrenden Lebensbedarf des jungen Menschen unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Anteils am Lebensstandard der Pflegefamilie. Darin sind insbesondere der Aufwand für Unterkunft, Verpflegung, Ergänzung der Bekleidung und der Aufwand für sonstige Bedürfnisse des jungen Menschen (z.B. Verzehr außer Haus, Taschengeld, Friseur, Pflegemittel, Telefon, kleinere Reisen, Reparaturen usw.) enthalten.

Zusätzliche, über den vorgenannten Unterhaltsbedarf hinausgehende Leistungen, werden nach dem individuellen Bedarf im Einzelfall nach Maßgabe des Hilfeplans oder pauschaliert bewilligt.

Bei Pauschalierung dieser zusätzlichen Leistungen sollen häufige Antragstellungen vermieden und den Pflegeeltern Spielräume für eigene Entscheidungen eröffnet werden.

Lt. Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände können die monatlichen Pauschalbeträge zwischen 30 € und 60 € liegen.

Bislang wurden vom Jugendamt des Landkreises Miltenberg monatlich 30 € gewährt.

Mit einer Erhöhung der Pauschalleistungen auf monatlich 50 € können zusätzliche Bedarfe besser abgedeckt werden, sodass Anträge auf weitere Leistungen nicht mehr erforderlich werden.

Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Der Landkreis Miltenberg hebt die monatlichen Pauschalbeträge für weitere Leistungen in der Vollzeitpflege ab 01.07.2023 auf monatlich 50 € aufgrund der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände an.

Tagesordnungspunkt 5.3:

Zuschläge Sonderpflege

Frau Fuchs führt aus:

Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte junge Menschen und für junge Menschen mit erhöhtem Betreuungsaufwand soll der Erziehungsbeitrag, der den Pflegeeltern die geleistete Erziehung entgelten soll, zeitlich begrenzt angemessen erhöht werden.

Ein erweiterter Förderbedarf wird grundsätzlich angenommen, wenn der junge Mensch aufgrund seiner schweren emotionalen, psychischen oder körperlichen Beeinträchtigung im Alltag gravierende Verhaltensauffälligkeiten zeigt und daher besondere pädagogische Betreuungsbedingungen benötigt.

Anhand des neu überarbeiteten Beurteilungsbogens, der u.a. mit dem Bayerischen Jugendamt abgestimmt ist und dem die kommunalen Spitzenverbände zugestimmt haben, soll eine bestmögliche Abbildung des Belastungsprofils des betroffenen Kindes bzw. des Jugendlichen und seines sozialen Umfeldes erfolgen. Der empfohlene Beurteilungsbogen umfasst 104 auswählbare Merkmale, für die jeweils Wertungen von 0 bis 6 Punkte vergeben werden können. Auf dieser Basis wird der Mehrbedarf für die Sonderpflege wie folgt ermittelt:

Punktzahl	Zuschlag	Anmerkung
0 – 49 Punkte	0 €	Kein vergütungsfähiger Mehrbedarf
50 Punkte	175 €	Pauschale
51 – 199 Punkte	179 € bis 697 €	Lineare Anpassung, s. angefügte Tabelle
200 – 624 Punkte	700 €	Pauschale

Die kommunalen Spitzenverbände empfehlen weiterhin:

Der finanzielle Zuschlag wegen des erzieherischen Mehraufwandes wird bezahlt, solange die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Fallen die Voraussetzungen weg, kann den Pflegeeltern eine einmalige, zusätzliche erhöhte Pflegepauschale in der bisherigen Höhe als besondere Anerkennung gewährt werden.

Anlagen:

Belastungsmodell und Beurteilungsbogen Sonderpflege-Mehrbedarf

Anhang 3 der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände – Tabelle Mehrbedarfszuschläge

Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Der Landkreis Miltenberg übernimmt den von den kommunalen Spitzenverbänden empfohlenen neu überarbeiteten Beurteilungsbogen für die Ermittlung eines Mehrbedarfes bei Sonderpflege in der Vollzeitpflege einschließlich der auf dieser Basis vorgeschlagenen Zuschläge – rückwirkend ab 01.01.2023.

Zudem kann bei Wegfallen der Voraussetzungen für die Gewährung des Mehrbedarfes den Pflegeeltern eine einmalige, zusätzliche erhöhte Pflegepauschale in der bisherigen Höhe als besondere Anerkennung gewährt werden.

Tagesordnungspunkt 6 – JaS-Stellen

Tagesordnungspunkt 6.1:

JaS-Stelle Grundschule Großwallstadt

Herr Scherf trägt den Sachverhalt vor:

Vom 01.04.2016 bis 31.12.2022 war an der Grundschule Großwallstadt eine ungefördernde JaS- Stelle mit einem Umfang von 30 Stunden/ Woche eingerichtet.

Einen Personalwechsel zum 01.01.2023 nahm die Gemeinde Großwallstadt zum Anlass, die Stelle zu beenden und einen Antrag auf eine geförderte JaS-Stelle im Umfang von 19,5 Stunden/ Woche zu stellen.

Der Antrag ging am 15.12.2022 gemeinsam mit der Kündigung der Kooperationsvereinbarung für die ungefördernde Stelle im LRA Miltenberg ein.

Geplant ist die Einrichtung einer staatlich geförderten JaS-Stelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Ein Antrag auf Förderung kann frühestens am 01.01.2024 gestellt werden.

Im aktuellen Schuljahr besuchen 132 Schülerinnen und Schüler die Grundschule Großwallstadt. Der aktuelle Bedarf an JaS ergibt sich aus der Fallarbeit der bisherigen (ungeförderten) JaS- Fachkraft.

Die häufigsten Gründe und Hinweise für einen JaS-Bedarf ergeben sich durch Schülerinnen und Schüler, die durch häufige Konflikte mit Mitschüler*innen aufgefallen sind, die Schulschwierigkeiten oder Probleme im Aufbau und Halten von sozialen Beziehungen hatten, Probleme in der Persönlichkeitsentwicklung, psychische Auffälligkeiten hatten oder Unterstützung bei der Integration brauchen. Schwierigkeiten im Elternhaus oder Bedarf an Hilfe zur Erziehung oder Kinderschutz-Fälle sind weitere Bedarfe.

JaS soll in diesen Fällen eine Unterstützung für Schüler*innen und deren Eltern sein.

Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Der Jugendhilfeausschuss erkennt den Bedarf an JaS an der Grundschule Großwallstadt im Umfang von 19,5 Stunden/ Woche an.

Tagesordnungspunkt 6.2:

JaS-Stelle Grundschule Eschau

Herr Scherf erläutert:

An der Grundschule Eschau war seit 01.09.2011 eine ungefördernde JaS-Stelle mit zunächst 5 Stunden/Woche, ab 2016 mit 10 Stunden/Woche und seit 01.09.2020 mit 15 Stunden/Woche eingerichtet.

Seit einem Personalwechsel zum 31.06.2022 ist die Stelle vakant. Die Gemeinde Eschau hat im Dezember 2022 einen Antrag auf eine staatlich geförderte JaS-Stelle gestellt. Lt Auskunft der Regierung von Unterfranken (SG 13) kann erst nach Ablauf einer einjährigen Vakanzzeit ein Antrag auf Aufnahme in das staatliche Förderprogramm "JaS" gestellt werden. Sollte das genehmigt werden, ist der Neustart der Stelle zum 01.09.2023 geplant.

Im aktuellen Schuljahr besuchen 152 Schülerinnen und Schüler die Grundschule Eschau.

Die Schule begründet den Bedarf an JaS damit, dass auffälliges Verhalten von Schüler*innen im Rahmen des Erziehungsauftrages der Schule nicht mehr aufgearbeitet werden könne. Es komme zunehmend zu verbaler Gewalt gegenüber Mitschülern und mitunter auch Lehrern. Beleidigungen und Beschimpfungen sowie heftige Konflikte der Schüler untereinander treten bereits in den unteren Jahrgangsstufen gehäuft auf. Einige Eltern täteten dieses Verhalten als nebensächlich oder nicht relevant ab und damit wird es von diesen im weitesten Sinne noch unterstützt. Hier sind eindeutig Erziehungsschwierigkeiten von Eltern sichtbar und ein erhöhter Bedarf an „Hilfe zur Erziehung“ erkennbar.

Vereinzelt gab es an der Schule auch Kinder, die unter Benachteiligung leiden. Diese entsteht durch die Folgen von ungenügender Erziehungsfähigkeit von Eltern, teilweise Bedrohung durch Armut und sozial ungünstigen Familienverhältnissen, psychischen Krankheiten von Eltern und auch durch Migrationserfahrungen. Eltern reagieren oft nicht adäquat auf die emotionalen und sozialen Bedürfnisse ihrer Kinder, weil sie zu sehr mit eigenen Problemen beschäftigt sind oder in ihrem Erziehungsverhalten resigniert haben.

Die Folgen äußern sich bei den Schüler*innen durch auffälliges Verhalten wie Konzentrationsstörungen im Unterricht, erhöhte Gewaltbereitschaft, fehlende Impulskontrolle, Distanzlosigkeit, Rückzugsverhalten, oppositionelles Verhalten oder psychosoziale Defizite. Auffällig ist auch der immer weiter steigende und nicht altersgerechte Medienkonsum (Handy, Tablet, Fernseher; Nutzung von diversen Streamingdiensten), von dem die Schüler*innen berichten – dies bereits ab Jahrgangsstufe 1.

Jugendsozialarbeit an Schulen soll hier helfen, diese Bedarfe zu kanalisieren und zu bearbeiten.

Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Der Jugendhilfeausschuss erkennt den Bedarf an JaS an der Grundschule Eschau in Höhe von 19,5 Stunden/ Woche an.

Tagesordnungspunkt 6.3:

JaS-Stelle Realschule Elsenfeld

Herr Scherf gibt zum Sachverhalt an:

Am 20.12.2022 hat die Schulleitung der staatlichen Realschule Elsenfeld einen Antrag auf Einrichtung einer JaS-Stelle gestellt. Der Antrag bezieht sich auf einen Grundsatzbeschluss des Jugendhilfeausschusses vom 13.12.2021 zum Ausbau der JaS im Landkreis Miltenberg. Realschulen sind lt. den JaS-Förderrichtlinien vom 19.03.2021 uneingeschränkt förderfähig. Geplant ist eine Stelle im Umfang von 30 Stunden/Woche.

Die Realschule besuchen im laufenden Schuljahr 702 Schülerinnen und Schüler.

Die Schule begründet den Bedarf mit Fällen von Arbeitsverweigerung, Schulverweigerung, Mobbing in der Schule sowie per Internet. Fälle von Schulangst, oft begründet durch hohe Erwartungen der Eltern und schulischem Misserfolg, würden sich mehren. Die Integration von am Gymnasium gescheiterten Schüler*innen in die Realschule und kulturell bedingte Integrationsprobleme werden zunehmend problematischer erlebt. Schüler*innen mit psychosozialen und familiären Problemen bräuchten Unterstützung. Negativ auffälliges Verhalten Einzelner führt zu Verschlechterung des Klassenklimas und im Extremfall zu problematischen Gruppenphänomenen wie Mobbing oder soziale Ausgrenzung. Lehrkräfte sind zunehmend mit Verhalten und Situationen überfordert und schaffen es oft nur noch bei Eskalationen auf soziale oder emotionale Probleme von Schülerinnen und Schülern zu reagieren. Hintergründe können selten erhellt und erzieherische, therapeutische oder soziale Bedarfe nicht bearbeitet werden. Eltern betroffener Schülerinnen und Schüler werden zunehmend als resigniert in ihrem Erziehungsverhalten erlebt. Die Folge ist fehlende oder falsche Erziehung und ein steigender Unterstützungsbedarf, den die Schule aber nicht decken kann. Lt. statistischer Bedarfsabfrage sind "Mangelnde Konzentration im Unterricht", "Unterrichtsstörungen", "übermäßiger Medienkonsum/Internet", "Verbale Gewalt gegen Mitschüler/innen", sowie "Sexuelle Übergriffe/Gewalt gegen Mitschüler/innen" die am häufigsten genannten Hinweise auf einen JaS- Bedarf.

Der Fachbeirat zur Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Miltenberg hat in seiner Sitzung vom 20.04.2023 beschlossen, dem Jugendhilfeausschuss die Anerkennung des Bedarfs zu empfehlen.

Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Der Jugendhilfeausschuss erkennt den Bedarf an JaS an der staatlichen Realschule Elsenfeld in Höhe von 30 Stunden/Woche an.

Tagesordnungspunkt 6.4:

JaS-Stelle Berufsschule Miltenberg-Obernburg

Herr Scherf erörtert den Sachverhalt:

Die JaS-Stelle an der staatlichen Berufsschule Miltenberg-Obernburg besteht seit 01.10.2015, zunächst mit 0,5 VZÄ und den Schulstandort Obernburg. Schnell stellte sich heraus, dass auch im Schulstandort Miltenberg JaS-Bedarfe vorhanden waren. Die Stelle wurde zum 01.09.2017 auf eine Vollzeitstelle mit jeweils 19,5 Stunden/Woche für jeden Schulstandort ausgestattet. Im Dezember 2022 stellte die Schulleitung einen Antrag auf Stundenerhöhung auf 1,4 Vollzeitäquivalente (entspricht 54,6 Stunden/Woche).

Geplant ist es, den Schulstandort Miltenberg weiterhin mit 19,5 Stunden/Woche und den Standort Obernburg mit 35,1 Stunden/Woche (entspricht einer 0,9 VZÄ) JaS auszustatten.

Aktuell besuchen 1830 Schülerinnen und Schüler die Berufsschule Miltenberg-Obernburg, davon 265 in Vollzeit und 1565 in Teilzeit. Es sind 84 Lehrkräfte im Einsatz.

Die Schule begründet den Mehrbedarf an JaS mit einer deutlichen Zunahme problembehaffter und psychisch belasteter Menschen in Ausbildung, dazu deutlich reduzierte Ressourcen und Sozialkompetenzen der Beschulten im Allgemeinen. Auch die Netzwerkressourcen (Freundes- und Bekanntenkreis) haben sich pandemiebedingt reduziert. Therapeutischer Bedarf (ambulante Therapie, KJP, Psychologische Betreuung, Diagnosen, ...) ist massiv angestiegen, aber die dafür notwendigen Therapieplätze und Ressourcen sind nicht vorhanden. Es entstehen lange Wartezeiten, die JaS durch "Stützgespräche" und sozialpädagogische Methoden notdürftig überbrücken muss. Die Schule erwartet perspektivisch einen weiteren Anstieg von Schülerinnen und Schülern mit diesen Bedarfen. Nach Einschätzungen anderer Fachkräfte (Kinder- und Jugendpsychiater, Therapeuten...) und Institutionen wird weiter zunehmender Unterstützungsbedarf erwartet.

Eine deutlich gestiegene Anzahl von Ausbildungsabbrüchen wird als Folge dieser problematischen Entwicklung gesehen.

Spontane, gegenseitige Vertretung der beiden JaS-Fachkräfte in Krisensituationen in den beiden Schulstandorten sind kaum möglich. Schülerinnen und Schüler der BVJ (Berufsvorbereitungsjahr)-Klassen seien zwar theoretisch sozialpädagogisch begleitet, dort entstehen aber immer wieder Jugendhilfebedarfe an, die von JaS (mit) bearbeitet werden. Übergänge zu beraterischen/sozialpädagogisch begleiteten Anschlussperspektiven müssten durch JaS begleitet werden.

Eine höhere Stundenausstattung der JaS könnte diese Bedarfe besser kompensieren.

Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Der Jugendhilfeausschuss erkennt den Bedarf an JaS an der Berufsschule Miltenberg-Obernburg in Höhe von 1,4 VZÄ (entspricht 54,6 Stunden/Woche) an.

Tagesordnungspunkt 7:

Themen aus dem BBA JHP

Herr Rätz stellt den Sachverhalt vor:

In seiner jährlichen Klausurtagung am 18.03.2023 wurden dem BBA JHP die übergeordneten Herausforderungen der SGB VIII Reform gerade auch für die Jugendhilfeplanung vorgestellt: Inklusion, Sozialräumlichkeit, Prävention und Partizipation. In diesem Zusammenhang stellten sich die Fachdienste des Koordinierenden Kinderschutzes (KoKi) mit ihrer präventiven Arbeit im Bereich der Frühen Hilfen und der Fachdienst Eingliederungshilfe und Teilhabe im Hinblick auf die kommende „große inklusive Lösung“ vor. Im Rahmen der Festlegung des Schwerpunktthemas „Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern“ stellte der Fachdienst Kindertagesbetreuung den aktuellen Umsetzungsstand vor.

Über die Schwerpunktsetzung der Jugendhilfeplanung von 2023 bis einschließlich 2025 hat der BBA JHP einstimmig entschieden und empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss die Schwerpunktsetzung der JHP wie folgt:

1. **Weiterführung des Schwerpunktthemas „Rechtsanspruch Ganztagesbetreuung Grundschulkind“ bis einschließlich 2025** mit folgenden Inhalten:
 - Bestandserhebung
 - Informationen an alle beteiligten Akteure
 - Beratung bei der Umsetzung in den Kommunen vor Ort
 - Förderung des Zusammenwirkens relevanter Akteure
 - Weiterführung der Steuerungsgruppe
2. **Weitere Aufgaben der Jugendhilfeplanung bis 2025 sind:**
 - zeitnahe Umsetzung eines Beratungsangebotes für Kinder und junge Menschen mit sexualisierter Gewalterfahrung, besonders im Alter unter 16 Jahren
 - Kooperation mit der Fachstelle Familie
 - Kooperation mit der Fachstelle Familie, Fortschreibung des Familienbildungskonzeptes bis Mai 2024
 - Weiterführung der AG § 78
 - Vernetzung mit den relevanten Akteuren im Bereich Inklusion (Inklusives Netzwerk des LK, Beratungsstellen, inklusive Region)

Sachstand Beratungsstelle bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Mit Beschluss des JHA vom Mai 2022 wurde die Jugendhilfeplanung beauftragt, Konzepte einzuholen und Sondierungsgespräche mit geeigneten Trägern zu führen. In der Folge wurden sieben mögliche Träger kontaktiert, von denen drei geeignete Konzeptentwürfe dem Jugendamt vorgelegt haben. Der BBA JHP hat in der Klausur fachliche Bewertungskriterien zusammengetragen und die Verwaltung beauftragt, diese zu gewichten, hinsichtlich der Konzepte anzuwenden und dem Jugendhilfeausschuss einen Beschlussvorschlag vorzulegen. Eine fachliche Einschätzung konnte somit getroffen werden, allerdings werden verwaltungsintern derzeit noch die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Beauftragung eines Trägers geprüft. In jedem Fall sieht es der BBA JHP aufgrund der steigenden Fallzahlen als dringend notwendig an, ein solches Angebot für den Landkreis Miltenberg zu schaffen und empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die zeitnahe Umsetzung eines geeigneten Beratungsangebotes. Dieses soll sich vornehmlich an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren mit sexualisierter Gewalterfahrung richten. Es wird davon ausgegangen, dass für die zu beauftragende externe Beratungsstelle Aufwendungen im Umfang von 1,5 Fachkräften mit zusätzlichen Sach- und Gebäudekosten und somit jährliche Kosten i.H.v. 150 T€ entstehen.

Für das Haushaltsjahr 2022 werden unter Berücksichtigung des möglichen Projektstarts voraussichtlich maximal 75.000€ gebraucht.

Beratung:

Herr Härtel fragt nach der Aufgabe des Jugendhilfeausschusses, die Kommunen bei der Umsetzung des Rechtsanspruches auf eine Ganztagesbetreuung zu begleiten. Die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten und Personal sowie die Finanzierung für die Kommunen wird als schwierig angesehen.

Laut Herrn Rätz seien sich Bund und Länder uneinig, ob die vom Bund dem Land Bayern zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von über eine halbe Milliarde Euro für die Umsetzung des Rechtsanspruches ausreichen. Es ist zu befürchten, dass die Kommunen werden zuzahlen müssen, ohne eine Rückerstattung zu erhalten.

Herr Scherf plädiert dafür, dass alle gemeinsam an der schwierigen Umsetzung mit Verständnis füreinander mitwirken. Bei den Gemeinden wird letztlich ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf verbleiben. Herr Scherf plädiert dafür, aufgrund des Fachkräftemangels etwas flexibler bei der Teamzusammenstellung zu sein und verstärkt Qualitätssicherung nicht nur über die formale Qualifikation, sondern auch durch die pädagogische Teamführung und konzeptionelle Arbeit zu sichern.

Herr Adams berichtet über seine positiven Erfahrungen, das Thema sexuelle Gewalt gegenüber Kindern präventiv auf Elternabenden in Kindertagesstätte mindestens einmal pro Jahr anzusprechen und alle Beteiligten dahingehend für das Thema zu sensibilisieren.

Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses beschließen, dass das Schwerpunktthema der Jugendhilfeplanung für die Jahre 2023 bis 2025 „Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung im Grundschulalter“ ist.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses beschließen, dass im Landkreis Miltenberg ein Beratungsangebot für Kinder und junge Menschen mit sexualisierter Gewalterfahrung geschaffen wird. Hierfür empfehlen sie dem Kreistag, die notwendigen jährlichen Haushaltsmittel i.H.v. 150T € bereitzustellen.

Tagesordnungspunkt 8:

Anfragen

Es gibt keine Anfragen.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Mika
Schriftführerin